

Der Zeitungs-Arbeiter

Bereingelt seid Ihr nichts - Vereintigt alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die sechsgealtene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen und Verbandsgebühren sind an Otto Zehm, Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellschein

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zur Beachtung dringend empfohlen! - Neujahrsgruß (Gedicht). - Die Aussperrung im Culengebirge. - Ueberrumpelung der Arbeiter und Angestellten. - Ist die verkürzte Arbeitszeit wirklich eine Gefahr? - Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920. - 14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - Zur Hungersnot in Rußland. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Soziale Rundschau. - Wirtschaftliches. - Vermischtes. - Berichte aus Fachkreisen. - Briefkasten. - Bekanntmachungen. - Anzeige. - Unterhaltungsbeilage: Wie schützen wir uns in Haus und Beruf vor ansteckenden Krankheiten?

Zur Beachtung dringend empfohlen!

Um den Versand der Zeitung beschleunigen zu können, haben wir uns entscheiden müssen, den Redaktionsschluß auf Freitag zu verlegen; Einsendungen für das Blatt, Neu- und Zubestellungen auf das Blatt können für die jeweils folgende Nummer nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Freitag nachmittags in unseren Händen sind. Durch die Neuerung hoffen wir, Druck und Versand des Blattes so zu fördern, daß es auch in den entferntesten Orten spätestens am Freitag eintrifft. Wir bitten die Empfänger, in deren Hände es erst später gelangen sollte, uns von solchem Vorkommnis jeweils sofort zu benachrichtigen, damit wir bei der Post, die uns bei früherer Auslieferung der Sendungen deren Bestellung bis spätestens Freitag zugesagt hat, die Verzögerungen melden können und die Post geeignete Maßnahmen zur Abhilfe treffen kann. Vorstand u. Redaktion.

Neujahrsgruß.

Geschieden ist das alte Jahr,
Es ließ uns sein Vermächtnis:
Was an ihm gut und lieblich war,
Das haftet im Gedächtnis!

Nun rolle zu, du Zeitenrad,
Wer kann zurück es drehen?
So soll es auf der Menschheit Pfad
Auch ständig vorwärtsgehen!

Und ob das Zeitrad noch so trüg'
Auf seinem Wege rollt,
Ein jedes neue Jahr gewiß
Der Freiheit Gaben zollt!

Zur Aussperrung im Culengebirge.

Die am 20. Dezember vom „Verband Schlesiischer Textilindustrieller“ angekündigte Aussperrung der Textilarbeiter ist zur Tatsache geworden. Rund 20 000 Textilarbeiter liegen auf der Straße. Während am Weihnachtsabend die Friedensglocken läuteten, wurden an all die Tausende von braven Familienvätern und -müttern die Entlassungspapiere verteilt bzw. ausgehändigt. Warum dies rigorose Vorgehen? Seit Monaten stehen die Textilarbeiter des Culengebirges in Lohnbewegung. Die ursprünglichen Forderungen wurden durch die inzwischen eingetretene fabelhafte Teuerung überholt. Dieser erhöhten Teuerung trug der angerufene Schlichtungsausschuß in Schwädnitz nicht genügend Rechnung. Da

Wie schützen wir uns in Haus und Beruf vor ansteckenden Krankheiten?

Von Dr. G. Wolff.

I.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten ist eine Hauptaufgabe der modernen Hygiene geworden. Seit Louis Pasteurs und Robert Kochs bahnbrechenden Arbeiten weiß man, daß Kleinstlebewesen pflanzlicher und tierischer Art, die als Bakterien und Protozoen gekennzeichneten Mikroorganismen, die ansteckende Krankheiten verbreiten. Typhus und Cholera, Diphtherie und Malaria, Malaria und Fleckfieber werden durch solche Mikroorganismen verursacht, wenn es der rastlos arbeitenden Forschung auch nicht immer gelungen ist, den „Krankheitserreger“ für alle Arten der übertragbaren Krankheiten aufzufinden. Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten ist infolgedessen ein Kampf gegen die Bakterien geworden, auch da, wo wir die Natur des einzelnen Bakillus noch nicht genau kennen. Ein Beispiel dafür liefern uns die Pocken, jene schreckliche Infektionskrankheit, der in früheren Jahrhunderten viele Hunderttausende von Menschen jährlich erlagen, der noch im Anschluß an den Krieg von 1870/71 auch in Deutschland mehr als 100 000 Menschen zum Opfer fielen, das Dreifache dessen, was der damalige Krieg, eine Spielerei gegen den jetzt beendeten Weltkrieg, an blutigen Todesopfern gefordert hatte!

Den Erreger der schwarzen Pocken kennen wir noch heute nicht; trotzdem haben wir in der Schutzpockenimpfung das souveräne Mittel, der Krankheit Herr zu werden. Die Impfung hält etwa zehn bis zwölf Jahre vor; dann erlischt der Impfschutz wieder und kann durch eine neue Impfung leicht vervollständigt werden. Die Wirksamkeit der Schutzimpfung hat sich gerade während des Weltkrieges bewährt, wo unsere Truppen vollständig von Pocken verschont geblieben sind, obwohl sie im Osten und Südosten dauernd mit pockenverfäulter Bevölkerung zu tun hatten. Erkrankt sind seit dem Jahre 1916 in Deutschland nur eine Reihe von vorwiegend älteren Leuten, die seit langem nicht geimpft waren und infolgedessen keinen genügenden Schutz mehr gegen das Pockengift besaßen.

Nach dem Vorbild der Pockenschutzimpfung hat man während des Krieges zwei andere Schutzimpfungen in großem Maßstab durchgeführt, die Typhus- und Choleraimpfung.

die Unternehmer Zugeständnisse der Teuerung entsprechend nicht machten, so traten einige Betriebe in den Streik. In Langenbielau traten vier Betriebe mit 1200 Arbeitern in den Streik ein; hierzu kamen noch in Wüstegiersdorf einige Betriebe mit rund 2000 Arbeitern.

Hierauf gerieten die Unternehmer in Aufregung und beschlossen die Generalaussperrung für den ganzen Culengebirgsbezirk, so daß alle Betriebe in Langenbielau, Reichenbach, Peterswaldau, Peilau, Neurode, Ullersdorf, Kengersdorf, Cudowa-Sadisch, Wüstewaltersdorf und Wüstegiersdorf-Tannhausen stillliegen.

Die Unternehmer behaupten, der Streik sei unberechtigt. Demgegenüber haben ihre Kollegen in Ost- und Westfalen, Nord- und Südbayern u. a. erst bei den letzten Verhandlungen auf die Konkurrenz Schlesiens mit seinen niedrigen Löhnen hingewiesen. In obigen Bezirken werden Löhne gezahlt, die 1-3 Mark die Stunde höher sind; dabei steht fest, daß unsere schlesische Baumwollindustrie riesige Gewinne eingetrichen hat.

Am 28. Dezember 1921 hatte der Regierungspräsident, Dr. Zähne, Breslau, Verhandlungen eingeleitet, die trotz großer Bemühungen seinerseits ergebnislos verlaufen sind. Es ist jedoch für Sonnabend, den 31. Dezember, eine neue Verhandlung in Aussicht genommen, wenn die für den 30. Dezember einberufene Unternehmerversammlung den Verhandlungsteilnehmern freie Hand auf eventuelle weitere Zugeständnisse gibt. Andernfalls sind die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten.

Es dürfte ein schwerer Kampf werden, wie ihn die schlesische Textilindustrie noch nicht erlebt hat. Die Stimmung der Arbeiterschaft ist vorzüglich, obgleich sie sich der Schwere des Augenblicks bewußt ist.

Die Handwerkergruppen haben sich einmütig dem Kampf mitangeschlossen, trotzdem sie von der Aussperrung mit ausgenommen waren.

Der Sympathie der übrigen Arbeiterschaft dürften die Kämpfenden sicher sein; spielt sich doch das gewaltige Ringen dort ab, wo der Dichter Gerhart Hauptmann zu seinem Drama „Die Weber“ das Material holte, und das lag genug.

Hoffen wir, daß der Kampf bald erfolgreich für die Arbeiterschaft endigen möge.

Ueberrumpelung der Arbeiter und Angestellten. Ein neuer Lohnabzug.

Der AFA-Bund verbreitet folgende Rundgebung: Die Reichsregierung beabsichtigt zu Anfang des Jahres 1922 ein Notgesetz in Kraft treten zu lassen, wonach Angestellte und Arbeiter sowie deren Arbeitgeber sechs Monate hindurch Beiträge zur Kapitalanlage für eine spätere Arbeitslosenversicherung entrichten müssen, ohne daß in diesem Notgesetz von irgendwelchen Gegenleistungen die Rede ist. Der Vorstand des AFA-Bundes erblickt in diesem Vorgehen einen Ueberrumpelungsversuch und gleichzeitig eine Verletzung der Reichsverfassung, in deren Artikel 163 die Unterhaltungspflicht des Reiches gegenüber den Arbeitslosen ausdrücklich anerkannt wird. Der AFA-Vorstand fordert die Arbeitnehmerschaft zum entschiedenen Protest und die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat und Reichstag zur rücksichtslosen Bekämpfung dieses Planes, zur Ablehnung des Notgesetzes auf.

Zur Begründung

Die Erfahrungen aus der Angestellten- und Invalidenversicherung sprechen gegen die Errichtung neuer Versicherungsweige. Durch die Geldentwertung sind die Milliardenbeiträge der sozialen Versicherung bis auf einen geringen Bruchteil wertlos geworden. Angesichts der Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung muß damit gerechnet werden, daß auch weiterhin angesammelte Kapitalien automatisch ihren Wert verlieren.

Sobald eignet sich das Arbeitslosenproblem in keiner Weise für eine versicherungstechnische Behandlung. Jede Berechnung des Risikos ist, zumal heute, vollständig ausgeschlossen. Eine Be-

chränkung auf die besonders gefährdeten Berufs- und Industriezweige bedeutet für deren Angehörige die Ausübung unerträglicher Lasten und ein Unrecht, da Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung ein Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Der Erwerbslose muß seinen Anspruch gegenüber der Gesellschaft erheben und kann sich um dieses Grundrecht nicht durch versicherungstechnische Fallstriche, wie Anwartschaften und Bezugsdauer, bringen lassen. Der Plan des Arbeitsministeriums, der die wirtschaftlich leistungsfähigsten Berufsweige, die Land- und Forstwirtschaft, von den Leistungen befreien will und die Beitragslasten zu einem Drittel den Arbeitnehmern aufbürdet, widerspricht dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit und billiger Verteilung der Lasten nach der Tragfähigkeit, ohne den Arbeitslosen auch nur den notdürftigsten Unterhalt zu gewährleisten.

Es muß deshalb verlangt werden, daß an Stelle einer Arbeitslosenversicherung der sofortige Ausbau der Erwerbslosenfürsorge mit Selbsterhaltung der Arbeitnehmer und der produktiven Erwerbslosenfürsorge schnellstens herbeigeführt wird.

Vorstehende Rundgebung des AFA-Bundes ist zur rechten Zeit erschienen. Sie deckt die dunklen Maschinen der Reichsregierung auf und ist außerdem geeignet, alle Instanzen der Arbeiterbewegung noch in letzter Stunde zur Stellungnahme zu veranlassen. Bei planmäßiger Abwehraktion aller Arbeitnehmerkreise gelingt es vielleicht noch, die Absichten der Regierung zum Scheitern zu bringen. Wir unsererseits unterschreiben Wort für Wort dieses Protestes gegen den geplanten Lohnabzug zum Zwecke der Kapitalanlage für eine spätere Arbeitslosenversicherung. Gegen den regierungsseitig beabsichtigten Ueberrumpelungsversuch, durch ein Notgesetz die in dem angekündigten Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Beiträge der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer schon ab 1. Januar 1922 auf die Dauer von sechs Monaten im Voraus zu erheben, ist auch nach unserer Ansicht ganz energig die Verwahrung einzulegen. Der wöchentliche Beitrag soll zwar nur 1 Mark betragen, aber wir wissen aus Erfahrung, daß die Beitragsleistung gerade in der Sozialversicherung sehr schnell eine bedeutende Höhe erreicht. Hat man die Arbeitnehmer erst zum Zahlen veranlaßt, dann wird sich das Weitere schon finden.

Die Vorwegnahme der Beiträge erweist sich aber auch noch dadurch als ein ecktes Bureaukratenstückchen, weil ja noch kein Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitslosenfrage vorliegt und somit noch gar nicht abzusehen ist, wann ein solches Gesetz einmal zustande kommt. Weiter besteht die Gefahr, daß die einmal versuchsweise erhobenen Beiträge nach Ablauf der festgesetzten Frist dauernd erhoben und wie schon gesagt, auch erhöht werden. Mittel und Wege, um ein solches Vorhaben durchzuführen, und um Gründe, die die Notwendigkeit dieser Maßnahme beweisen, ist man in der Regierung nie verlegen. Und so sollen nach dem Willen der hochwohlwährenden Reichsregierung Arbeiter und Angestellte, die in ferner Zukunft einmal dem in Aussicht genommenen Arbeitslosenversicherungsgesetz unterliegen werden, schon jetzt zahlen. Dieses einzigartige System, für eine noch nicht vorhandene Versicherung Beiträge zu leisten, nennt man im neuzeitlichen Deutschland: Vorwegnahme von Maßnahmen zur Eindämmung der kommenden Arbeitslosigkeit. Gegen diese merkwürdige anmutende Art sozialer Fürsorge sich aufzulehnen, ist Pflicht aller organisierten Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.

Der vom AFA-Bund in dieser Frage eingenommene Standpunkt deckt sich mit der von uns in derselben Angelegenheit vertretenen Auffassung. Es erübrigt sich deshalb für uns, nochmals ausführlicher darauf einzugehen. Darum erinnern wir nur kurz daran, daß wir das Arbeitslosenproblem mehrere Male recht ausführig behandelt haben. So hob z. B. auf der Breslauer Generalversammlung der Referent zur Erwerbslosenfürsorge unter Berufung auf Artikel 163 der Reichsverfassung scharf hervor, daß wir eine Beitragsleistung der Lohn- und Gehaltsempfänger, soweit sie der von uns geforderten Arbeitslosenversicherung unterstellt werden, grundsätzlich ablehnen. Die Aufbringung der Mittel für die Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Wirtschaft sei Sache des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der Unternehmer. Die vom Referenten zu diesem Punkt der Tagesordnung vorgelegte Resolution, die einstimmige Annahme fand, enthält dieselben Forderungen. Des Weiteren verwarfen wir dann später in Wahrheit unseres grundsätzlichen Standpunktes und ohne jeden Vorbehalt bei der Besprechung des Referentenentwurfs eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung die dort gleichfalls vorgegebene Beitragsleistung der Versicherungspflichtigen. Zuletzt nahmen wir zur Frage der Aufbringung der Mittel zur Arbeitslosenversicherung in Nr. 1/2, Jahrgang 2, Seite 5 der

Starrkrampf-Antitoxin (Toxin = Gift, Antitoxin = Gegengift), das seinen Siegeszug über die ganze Erde genommen hat. Die erkrankten Menschen, die mit diesem Serum behandelt werden, brauchen infolgedessen die Gegengifte nicht selbst zu bilden, sondern bekommen sie schon fertig zugeführt; sie werden passiv immunisiert im Gegensatz zu den Schutzgeimpften, die selbständig, also aktiv, in ihrem Körper die Abwehrstoffe bilden müssen. Die Schutzimpfung (Pocken, Typhus, Cholera) hat also vorbeugenden Wert, sie dient der Verhinderung, der Prophylaxe der Krankheit, während die Einverleibung des Heilserums im wesentlichen da in Frage kommt, wo es gilt, einen durch das Bazillengift bereits Erkrankten zu retten.

Das Ideal der Hygiene muß natürlich die Krankheitsverhütung sein, sie ist viel wirksamer als die Behandlung der einmal ausgebrochenen Krankheit. In den meisten Fällen wird der Körper mit den Bazillen, die als Schmarober in seine Säfte und Gewebe eingedrungen sind, fertig, besonders, wenn er durch stärkende Maßnahmen anderer Art, reichliche Ernährung, Kräftigung des Herzens, darin unterstützt wird. In anderen Fällen aber unterliegt er in dem Kampf mit den übermächtig gewordenen Eindringlingen, kann sich ihrer Giftwirkung nicht erwehren und stirbt. Zuweilen können wir das Heilserum auch verwenden, um die Entstehung neuer Krankheitsfälle zu verhindern, etwa neuer Diphtheriefälle in einer Familie; dann werden die andern Familienmitglieder zum Schutz mit einer geringeren Menge des Heilserums geimpft, die immerhin ausreicht, bei ihnen in den nächsten Wochen den Krankheitsausbruch zu verhindern. In großem Maße ist die prophylaktische Anwendung des Heilserums im Kriege bei der Bekämpfung des Wundstarrkrampfes zu Ehren gekommen. Die Starrkrampfbazillen finden sich häufig in der Gartenerde, im Schmutz der Ställe und anderer dunkler Orte und können daher leicht durch verunreinigte Fremdkörper (Granatsplitter, Kleidungsstücke und dergl.) in den Körper gelangen und nun die schreckliche Starrkrampfinfektion hervorrufen, die fast immer zum Tode führt. Wenn man möglichst unmittelbar nach der Verwundung das Starrkrampf-Heilserum einspritzt, kann man fast immer den Ausbruch der Krankheit verhindern. Davon ist im Kriege ausgiebig Gebrauch gemacht worden und damit dem verstorbenen Behring, der diese Verhältnisse zuerst im Tierversuch studiert und die Wirksamkeit des Starrkrampferums erprobt hat, ein neuer Ruhmeskranz geflochten worden.

(Fortsetzung folgt)

